

neuer Geschäftsl...
... von den amerika-
... nischen Kindern auf fremden
... in das Gebiet der
... Kinder als
... sollen in Zukunft
... gelandet werden
... inwanderungsgünstiger
... Kind angehört.
... Diese Entscheidung
... jedem Monat häufiger
... änderungsberechtigt
... sie Ihnen die Er-
... ab mit an Land zu

... Die Amerikaner
... te Flugzeugbombe,
... wiegt 1950 Kilo-
... einen Durchmesser
... und ist
... man ganz genau
... Das Kindergesetz
... abgeworfen
... in die Höhe. Die
... ein, bevor einen
... zerricht die Erd-
... ctern.

... in einem Markt-
... geweckt ist.
... und wer in diesem
... Bayagel, dessen Ge-
... das Lied „Gott er-
... gießt der Bevölkerung
... unter großer Er-
... gegen den Bayagel
... treiten. Einwohner,
... tschechoslowakisches

... Wie aus dem
... wird, ist es einem
... sätzlich vom Alli-
... das in der wissen-
... und von den Ein-
... kommt wird. Es ist
... innerhöher Rücksicht
... der Hygiene hat, von
... darstellt. Raden,
... mächtiger als die
... der Hygiene gestreift.

... Den Hals umgibt
... das Tier gereizt
... eines wilden
... griff läuft das Tier
...

... Befreiung über Psalm 23

... am 11. Kindergrü-
... schein & Co. in Berlin

fest.

z!

alle

el

räge.

wirt.

frei

... für weibliche An-
... brachte vor einigen
... interessieren dürfte. Ja
... eine Kollegin um
... Ich bin nun in der
... zu können, über dessen
... geradezu erstaunt war.
... immersproffen befasst
... und den dazu gehörigen
... Solle heißt „Frucht-
... lass Elisabeth Frucht, Fabrik
... Schleißbach 206. Es ist
... brauchen. Die Probe-
... Mk. 15000.—. Davon
... „Gehrodite“. Nor-
... alle Unreinheiten aus
... porate sind zwar teu-
... reogen allen billiger

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsheim, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinkirch, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pöthen, Standnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen des Bezirkssverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

Ersteins wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Goldmonat. Mk. 6000.— ohne Illustr. Post
einfach. Der Postgeb. monatl. freit. Mk. 12000.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg,
Streich oder sonstlicher Störungen des Betriebes, daß der Bezieher keinen Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Augenpreise: Die lebendige Zeitung 1250.— Mk. Amtlicher Zeit-
Mk. 2500.— Reklamezeit Mk. 3000.— Beilagepreis nach Vereinbarung. Schwerpunkt-
Satz 50% Aufschlag. Annahme der Anzeig. bis 10 Uhr vormitt. des Erhebungstages.
größer noch früher. Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Bürg & Sohn, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2

Nummer 89

Sonntag, den 29. Juli 1923

34. Jahrgang

Amtliches.

Erhöhung der Bewertungsfähigkeit für Natural- und Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die vom 1. Juli 1923 an vom Landesfinanzamt Leipzig festgelegten und in Nr. 80 der vorliegenden Zeitung öffentlich bekanntgegebenen Bewertungsfähigkeit für die Natural- und Sachbezüge der Angestellten oder der Kranken- und Invalidenversicherung unterliegenden Arbeitnehmer werden mit Wirkung vom 1. August 1923 um vierzigacht. Von diesem Zeitpunkte ab sind also die bisher geltenden Bewertungsfähigkeiten mit dem vierfachen Betrage bei der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn zu berücksichtigen. Der Bewertungswert für die freie Wohnung der Deputatenplücker auf dem Lande bleibt unverändert.

Grimma, am 27. Juli 1923.

Das Finanzamt.

In der gestrigen 13. Sitzung des Stadtgemeinderates ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Gutachten des Herrn Bankdirektors Reichenbach — Errichtung von Wohnhäusern in seinem Grundstück in der Breite Straße — wurde bestimmt. Das Gutachten des Herren Weikind und Bellin — Neubau einer Fabrikantage neben der Altonaer Straße — wurde unter den vorgelegten Bedingungen bestimmt. Das Gutachten des Herrn Fabrikdirektors Kupper — Vergabe der Branda an seinem Grundstück Münzenstraße 36 — wurde bestimmt. Das Gutachten der Frau Gertrud vereb. Winter — Vergabe der Wohnungsbauten in ihrem Grundstück Holzstraße 4 — wurde bestimmt. Das Gutachten des Herrn Kaufmann Alfred Voigt — Neubau eines zweiten Kraftwagengewappens auf seinem Grundstück Ecke Holz- und Schloßstraße — wurde bestimmt. Das Gutachten der Firma Gebr. Fuchs — Neubau eines Bürogebäudes und Vergabe der Fabrikantage auf ihrem Grundstück Kurze Straße 4 — wurden bestimmt. Das Gutachten des Herrn Instrumentenmachers Konrad Koh — Errichtung eines Landhauses in der Melanchthonstraße — wurde die erforderliche Ausnahmedemokratie wegen der Zimmergröße erlaubt. Mit dem Vorhaben des Herrn Kaufmann Woldemar Wulfson — Errichtung eines Wohnhauses auf dem Altblick. Nr. 69 des Blasius für Naunhof an der Altonaer Straße — ist der Stadtgemeinderat einverstanden und erließ die notwendigen Ausnahmedemokratien, soweit sie aus der vorliegenden Erklärung ersichtlich sind. Von der Erwerbung des Bauplatzes durch Herrn Kaufmann Wulfson nimmt der Stadtgemeinderat Kenntnis. Er verzichtet auf die Ausübung des Vorbaurechts.

2. Von den Berichten über die Unterstellung des Leitungswassers wird Kenntnis genommen. Hieraus ist das Wasser einwandfrei.

3. Der Stadtgemeinderat ist damit einverstanden, daß zwei Mitglieder des Schülendandes mit den Polizeibefugnissen während des Schuljahrs betraut werden.

4. Mit der Beauftragung eines Grundstückes während des Hochwassers durch die Polizeibeamten ist der Stadtgemeinderat gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung einverstanden.

5. Zu 3 Sätzen von Ausländern um Aufenthaltsbewilligung wurde Entschließung gefaßt. Ein Gutachten wegen Vergabe der Wohnung während längerer Abwesenheit an Verwandte wurde genehmigt.

6. Von dem Ergebnis der Ermittelungen über Bevollmächtigung billiger Hobeln und billigen Brotes für die Gewerbetreibende wurde Kenntnis genommen. Zur sofortigen Bevollmächtigung von 1000 Rentner-Einkommen wurde das nötige Berechnungsgeld bewilligt.

7. Von dem Ergebnis der Verhandlungen über den Bau von Mietwohnungen wurde Kenntnis genommen. Mit der Errichtung des Wohnhauses in der Altonaer Straße durch den Herren Weikind und Bellin noch der vorliegenden Zeichnung ist der Stadtgemeinderat einverstanden.

8. Von einer Vorstellung der Amtshauptmannschaft Grimma über Feststellung von Wohnhäusern bei Errichtung der Gewerbeanlagen der Fa. Walter & Arnold A.-G., einer Einladung der Firma an die Amtshauptmannschaft und dem bestärkten Bericht in der Angelegenheit wurde genehmigend Kenntnis genommen.

9. Die Beschlüsse des Rechnungs- und Verlossungsausschusses vom 24. d. M. wurden genehmigt. Sie befragen unter anderem: Amtsnahme von dem Ergebnis der Haftbefehlsrevision der öffentlichen Kosten durch den beobachteten Amtsger. Amtsnahme von der Genehmigung des Ortsgerichts über die Erhöhung einer Schulentgabung in der Stadt Naunhof durch das Ministerium des Innern, Amtsnahme von der Zuwaltung von 100000 Mk. aus dem Ausgleichsblock, Amtsnahme von der erfolgten Ausstellung einer Urkunde über den Beitritt zur Amtshauptmannschaft östlicher Gemeinden, Amtsnahme von der Rückzahlung der Baukostenzuschüsse für die Mietwohnungen, Amtsnahme von der Zustellung der Landesreise für die öffentliche Gesundheitspflege in Dresden wegen Abhaltung eines Lehrganges für Defektoren, die Rückzahlung der Darlehen des landwirtschaftlichen Kreditvereins, die Erhöhung der Wiegegebühren auf das zehnfache der jetzigen Höhe, die Erhöhung der Sommerfrischenzuschüsse auf das zehnfache der jetzigen Höhe, die Erhöhung der Gebühre für Aufstellung eines Empfehlungsschildes an der Ecke der Leipziger- und Weißerstraße, Verminderung von Rollen in einer Blechfach, Rücknahme von angebotenen verpaßten südländischen Wiegengrundstücken gegen Entschädigung, Verminderung der erforderlichen Mittel infolge Regelung der Beläge der Beamten, Arbeiter und Arbeitnehmer, Erhöhung der Schwelldienstgeltung für das Diabetikerhaus in Leipzig, Erhöhung der jährlichen Vergütung für den Stadtmusikdirektor, Ablehnung eines Gutachs um Erweiterung eines östlichen Grundstücks zu Baulücken.

10. Die Beschlüsse des Ausschusses für die Kinderbewähranstalt vom 23. d. M. wurden genehmigt. Sie befragen unter anderem die Errichtung einer Abtanlage.

11. Von der Verordnung über die Verlossungsfeier vom 24. d. M. wurde Kenntnis genommen. Es soll mittags Platzmuskette Rollenlinien. Die Feierstätten sollen an diesem Tage geschlossen bleiben. Im übrigen soll die Feier den einzelnen Vereinen überlassen werden. Belohnbare Anregungen zur Feier sollen nicht gegeben werden.

Hierzu nächstliegende Sitzung.

Naunhof, am 27. Juli 1923.

Der Stadtgemeinderat.

Der nachstehende 3. Nachtrag zur Ordnung über die Wasserleitung der Stadt Naunhof wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Naunhof, am 26. Juli 1923.

Der Bürgermeister.

3. Nachtrag

zur Ordnung über die Wasserleitung der Stadt Naunhof.

§ 14 Absatz 5 erhöht folgenden Zuschlag:

Ebenso tritt der Abnehmer die Gehalts des zulässigen Unterfangs des Wassermeisters durch dauernde Gewalt, Viehhabil, Kraft, Feuer, Explosion oder eine andere durch den Zweck nicht bedingte Einwirkung.

II.

Der vorstehende Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Naunhof, am 12. Juli 1923.

Der Stadtgemeinderat.

Stpl.

Witter.

2434 F. Grimm, 17. Juli 1923.

Gegen den 3. Nachtrag zur Ordnung über die Wasserleitung der Stadt Naunhof vom 12. Juli 1923 werden Bedenken nicht erhoben.

Die Amtshauptmannschaft.

3. u. Kramer.

Ratswage.

Vom 30. d. M. ab gelten folgende Wiegegebühren:

I. Vieh.

1 Schwein einmal zu wiegen 4000 Mk.
1 Schwein zweimal zu wiegen 6000 Mk.
1 Rind 6000 Mk.
1 Jungvieh (Rind) 4000 Mk.

II. Fuhren.

Rind, Kohle, Rüben, Kartoffeln, jedes Fuder 6000 Mk.

III. Andere Fuhren.

Kohle, Spreu, 1 bis 10 Zentner Ladegewicht je Zentner 500 Mk.
10 Zentner und darüber je Zentner 5000 Mk.
20 Zentner und darüber je Zentner 300 Mk.
20 Zentner und darüber je Zentner 8000 Mk.
und darüber je Zentner 200 Mk.

Die Wiegegebühren sind sofort an den Wiegemeister zu entrichten.

Naunhof, am 28. Juli 1923.

Der Bürgermeister.

Während des diesjährigen Schülertisches vom 29. bis 31. Juli d. J. sind einige Mitglieder des Schülendandes von der beauftragt worden, zur Unterstüzung der östlichen Sicherheitspolizei auf dem Schülertische und den dortigen Anlagen politische Handlungen in dem Umlande vorzunehmen, wie die östliche Sicherheitspolizei. Die Beauftragten sind mit schriftlichem Ausweis verliehen.

Naunhof, am 28. Juli 1923.

Der Bürgermeister.

Elternratswahl.

Die Elternratswahl findet Sonntag, den 12. August d. J. vor-

mittags 8—12 Uhr in der neuen Schule und zwar im Lehrerzimmer (Edelholz) statt.

Stimmberechtigt und wählbar sind beide Eltern der Kinder, die die Schule besuchen oder deren gesetzliche Vertreter. Seder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme, auch wenn mehrere seiner Kinder die Schule besuchen.

Wahlleiter ist Herr Stadtrat Gustav Thiemann hier.

Naunhof, am 25. Juli 1923.

Die Schuleitung.

Schuldirektor Schäfer.

Rußholz-Versteigerung.

Am 1. August vorm. 11 Uhr sollen im „goldenem Stern“ in Naunhof folgende Rußholzgeräte gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden:

Abl. 23 1082 Riesensämmle 15—25 cm Ø mit 128 . 59 fm.

. 1644 Riesenhörner 8—23 . Ø . 46 . 63 .

Fürstliche Forstrevierverwaltung Lindhardt

und Fürstl. Rentamt Pöthen.

Alleine Zeitung für eilige Leser.

* Die französische und die belgische Antwortnote an England sollen am Montag in London überreicht werden.

* General Degoutte hat Monsignore Testa, der sich namens des Papstes um die Begnadigung des in Mainz zum Tode verurteilten Görres bemüht hatte, mitgeteilt, daß dem Gnaden-geuch statthaft gegegeben worden ist.

* Baldwin hat in Glasgow in einer Rede die verhängnisvollen Folgen des französischen Aufruhrs für den Weltmarkt geschildert.

* Die Franzosen haben den Mannheimer Stadtteil Rheinau besetzt.

* Die Bergarbeiterlöhne und die Kohlenpreise wurden abermals wesentlich erhöht.

Umstellung.

Die rasende Geldentwertung sprengt jetzt selbst schon die stärksten bürokratischen Bande; was tausendmal für „unmöglich“ erklärt wurde, was gegen die sogenannten Bestimmungen verkehrt, wird jetzt möglich gemacht, weil die Belehrung des alten geradezu großartig wirken würde und in ganz außerordentlichen wirtschaftlichen

Verlusten führen könnte. So ist jetzt auch auf dem Gebiete des Postzeitungsbetriebs bisher nicht Tagewerkes möglich geworden. Die Reichspost hat sich nämlich bereit erklärt, die Zeitungsbeguttpreise frei zu lassen. Deshalb müssen die Preise der Zeitungen dem Postzeitungsbetrieb bereits einen Monat vor dem Termin angemeldet werden, zu dem sie in Kraft treten. Die Geldentwertung hat dann aber im letzten Vierteljahr in der Spanne eines Monats wieder so rückwärtig fortgeschritten, daß der angegebene Preis nur noch einen Bruchteil der Kosten darstellt. Infolgedessen sollen die Verleger das Recht erhalten, bei einer Erhöhung der Bezugspreise während der Bezugzeit einen Mehrbetrag einzuziehen und im Falle der Belehrung die Weiterbelieferung der Zeitung durch die Post einzustellen zu lassen. Dieser war der Gedanke der, daß die Verleger bei ihren Gießen sozusagen betteln gingen, aber keine Möglichkeit hatten, bei Nichteinwendung des Postbezugs der Zeitung einzustellen. Ebenso ist auch der Bezugspreis bei direktem Bezug freibleibend gemacht worden, sodass bei Nichtentrichtung des vom Verleger geforderten Aufschlagspreises die weitere Zustellung der Zeitung einfach eingestellt werden kann.

Es ist ja jetzt eine Unmöglichkeit, einen Preis für irgendwelche Erzeugnisse festzulegen, der länger als drei oder vier Tage, höchstens eine Woche gilt, wenn beispielsweise die Kohlenpreise beinahe täglich herausgesetzt werden, wenn beinahe täglich der Preis der Waren steigt, von deren Bezug der Weiterbetrieb des Betriebs abhängt. Praktisch bedeutet das alles die Durchführung einer Art von Wertbeständigkeit, bedeutet eine Maßnahme, die nur eine Nachahmung zahlreicher Vorgänge zeigt auch im Kleinhandel